



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES IGLING

Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.04.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Först, Günter

Ausschussmitglieder

Gayer, Josef
Graf von Maldeghem, Dominique
Schuster, Robert

1. Stellvertreter

Jetzt-Schwarz, Claudia stellvertretend für
Robert Schuster
Müller, Harald stellvertretend für Dominique
Graf v. Maldeghem
Ziegler, Thomas stellvertretend für Peter Heiland
Heiland

Schriftführerin

Pätz, Regine

Verwaltung

Piller, Patrik

sonstige Teilnehmer

Gluska, Guido

Gäste

Zuhörer

3 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Heiland, Peter

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.21
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Auftragsvergabe - Schallschutz Neubau Kindertagesstätte
Vorlage: GI/BA/322/2021
4. Änderung Bebauungsplan "Sondergebiet Sommerkeller"
Vorlage: GI/HA/074/2021
5. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Obergeschosses in best. Lagerhalle, Umnutzung eines Teilbereiches im EG zu einer Verkaufsfläche auf dem Grundstück Flur-Nr. 1034/2, Oberiglinger Straße 6, Gemarkung Oberigling
Vorlage: GI/BA/323/2021
6. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung in einem Teilbereich EG innerhalb eines best. Anwesens in eine osteopathische Privatpraxis auf dem Grundstück Flur-Nr. 84/85, Hauptstraße 23, Gemarkung Holzhausen b. Buchloe
Vorlage: GI/BA/311/2021
7. Tekturantrag: Neubau von einer Gewerbehalle mit 2 Büroeinheiten und Betriebsleiterwohnung auf dem Flurstück 159/9 und 159/10, Gewerbestraße 11, Gemarkung Unterigling
Vorlage: GI/BA/305/2021
8. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Dillishausen Süd" der Gemeinde Lamerdingen
Vorlage: GI/BA/313/2021
9. Neubau von 4 Doppelhäusern mit Garagen und Stellplätzen in 86916 Kaufering, Gartenstraße 4, Fl. Nr. 2062/17, Gemarkung Kaufering - Stellungnahme Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/309/2021
10. Ehemalige Bahnsteigunterführung Igling - weiteres Vorgehen
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bauausschusses Igling fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.21

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 4.3.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Auftragsvergabe - Schallschutz Neubau Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Es wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Anfrage wurde an 5 Planungsbüros versandt, wovon 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Nach dem Vergabevorschlag der Verwaltung soll der Auftrag an die folgende Firma vergeben werden:

Beauftragte Firma	Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Braun – Haas + Partner
Anschrift	Mussinonstr. 136 92318 Neumarkt
Maßnahme	Berechnung zum baulichen Schallschutz nach DIN 4109 – Neubau KiTa
Angebot vom	20.10.2020
Angebotssumme (brutto) nach Prüfung durch Frau Krauß (roterpunkt Architekten)	4.612,44 / brutto

Beschluss:

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag zur Berechnung des Schallschutzes zum Neubau einer Kindertagesstätte gemäß der Empfehlung in Höhe der Angebotssumme von 4.612,44 € / brutto an das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Braun – Haas + Partner, Neumarkt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

4. Änderung Bebauungsplan "Sondergebiet Sommerkeller"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.03.2021 hat der Eigentümer der Gaststätte/Diskotheek Sommerkeller beantragt, die vorhandene baufällige Garage mit Holzanbau abzureißen und durch den Neubau einer Lagerhalle zu ersetzen. Zudem soll die vorhandene Biergartenhütte im südlichen Areal nachträglich genehmigt werden. Die Hütte wurde durch den zwischenzeitlich verstorbenen Pächter eigenständig, ohne Vorliegen einer entsprechenden Baugenehmigung, errichtet.

Die Gaststätte/Diskotheek befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sondergebiet Sommerkeller“ der am 30.10.2003 in Kraft getreten ist. Das ursprüngliche Gebäude diente als Ausflugsgaststätte mit Biergarten und wurde um 1830 erstmals verpachtet (Quelle Ortschronik Gemeinde Igling).

Durch die geplante Erweiterung des baulichen Bestandes um mehr als 50 % im Jahr 2002, musste ein entsprechender Bebauungsplan erlassen werden. Die Planungsziele damals waren die Sicherung der gastronomischen Nutzung für die Zukunft, sowie die Neuordnung von Erschließung und Parkplätzen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke 1525, 1524, 1697 und 1695/1 Gem. Oberigling, welche im Eigentum des Antragstellers sind. Eigentümer des im Geltungsbereich befindliche Grundstück 1697 Gem. Oberigling ist die Gemeinde Igling. Dieses Grundstück wird als Parkplatz für die Gaststätte genutzt.

Die damals erforderliche Ausgleichsfläche mit einer Größe von 225 m² wurde auf dem im Geltungsbereich befindlichen Grundstück 1524 Gem. Oberigling nachgewiesen. Die anfallenden Planungskosten wurden seinerzeit durch die bewirtschaftende Brauerei vollständig übernommen.

Wie auf u.a. Bild ersichtlich, ist die vorhandene Hütte Bestandteil des gastronomischen Konzepts auf dem Gelände und dient als Ausschankbereich für einen Biergartenbetrieb. Die im nördlichen Teil des Grundstücks befindliche Garage soll künftig als Lagerraum (Getränkelager etc.) genutzt werden und dient gleichfalls dem Betrieb der Gaststätte.



Eine baurechtliche Genehmigung für die Vorhaben kann nur mit einer Änderung des Bebauungsplans erreicht werden. Nachdem bereits im Jahr 2003 einer Erweiterung zugestimmt wurde die eine deutlich größere Erweiterungsfläche in Anspruch genommen hat, handelt es sich beim jetzigen Antrag um eine deutlich geringfügigere Erweiterung. Zumal es sich bei der nördlichen Garage um ein Bestandsgebäude handelt, welches an gleicher Stelle durch einen Neubau ersetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung kann einer Änderung des Bebauungsplans zugestimmt werden. Aufgrund vergleichbarer Fälle sollte jedoch im Vorfeld eine Kostenübernahmeerklärung mit dem Antragsteller abgeschlossen werden.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in kommender Sitzung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Antrag auf Abriss der vorhandenen Garage und Neubau einer Lagerhalle sowie der nachträglichen Genehmigung einer „Biergartenhütte“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1524 bzw. 1525 Gem. Oberigling zu entsprechen. Zu diesem Zweck ist der Bebauungsplan „Sondergebiet Sommerkeller“ zu ändern. Vom Antragsteller muss vorab eine Erklärung zur Übernahme aller anfallenden Planungskosten unterzeichnet werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Anwesend 5 Persönlich beteiligt 1

Gremiumsmitglied Dominique Graf von Maldeghem enthält sich der Abstimmung gemäß Art. 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung.

5. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Obergeschosses in best. Lagerhalle, Umnutzung eines Teilbereiches im EG zu einer Verkaufsfläche auf dem Grundstück Flur-Nr. 1034/2, Oberiglinger Straße 6, Gemarkung Oberigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Obergeschosses in einer bestehenden Lagerhalle und Umnutzung eines Teilbereiches im Erdgeschoss zu einer Verkaufsfläche auf dem Flurstück 1034/2, Oberiglinger Straße 6, Gemeinde Igling, Gemarkung Oberigling gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling“ der Gemeinde Igling.

Der Antragsteller unterteilt die Lagerhalle in eine Verkaufsfläche für einen Getränkemarkt und zieht in einen Teilbereich der Lagerhalle ein Obergeschoss, in dem sich ein Büro, Sozialräume und ein Abstellraum befindet.

Nach der aktuell gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Igling hat der Antragsteller 26 Stellplätze nachzuweisen. Wobei die Stellplätze für die Raiffeisenbank Singoldtal mit eingerechnet sind.

In den Planunterlagen hat der Antragsteller 24 Stellplätze eingezeichnet.

Alleine für den Teil der Lagerhalle müsste der Antragsteller 5 Stellplätze nachweisen. In diesem Bereich wird Leergut etc. gelagert. Hier wird kein Kundenverkehr stattfinden.

Somit sind aus Sicht der Verwaltung die eingezeichneten 24 Stellplätze ausreichend.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Obergeschosses in einer bestehenden Lagerhalle und Umnutzung eines

Teilbereiches im Erdgeschoss zu einer Verkaufsfläche auf dem Flurstück 1034/2, Oberiglinger Straße 6, Gemeinde Igling, Gemarkung Oberigling, wird erteilt.

Hinweis: Die im Norden des Grundstücks ausgewiesenen Stellplätze können zur jetzigen Zeit nicht realisiert werden, weil sich dort eine Hecke befindet. Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer soll zur Realisierung der Parkplätze die Hecke entfernt werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

6. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung in einem Teilbereich EG innerhalb eines best. Anwesens in eine osteopathische Privatpraxis auf dem Grundstück Flur-Nr. 84/85, Hauptstraße 23, Gemarkung Holzhausen b. Buchloe

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag für die Nutzungsänderung in einem Teilbereich EG innerhalb eines best. Anwesens in eine osteopathische Privatpraxis auf dem Flurstück 84/85, Hauptstraße 23, Gemarkung Holzhausen b. Buchloe gestellt.

Das Bauvorhaben wird von keinem Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans erfasst. Somit gelten die Vorschriften des § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Laut des gültigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Igling befindet sich das Bauvorhaben im Dorfgebiet.

Für die osteopathische Praxis müssen nach aktuell gültiger Stellplatzsatzung der Gemeinde Igling, insgesamt 2 Stellplätze nachgewiesen werden. Der Nachweis wurde vom Antragsteller erbracht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Nutzungsänderung in einem Teilbereich EG innerhalb eines best. Anwesens in eine osteopathische Praxis auf dem Flurstück 84/85, Hauptstraße 23, Gemarkung Holzhausen b. Buchloe, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

7. Tekturantrag: Neubau von einer Gewerbehalle mit 2 Büroeinheiten und Betriebsleiterwohnung auf dem Flurstück 159/9 und 159/10, Gewerbestraße 11, Gemarkung Unterigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Tekturantrag – Neubau von einer Gewerbehalle mit zwei Büroeinheiten und Betriebsleiterwohnung auf dem Flurstück 159/9 und 159/10, Gewerbestraße 11, Gemarkung Unterigling gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der LL 22“ der Gemeinde Igling.

Der Tekturantrag sieht eine Nutzungsänderung im 2. OG vor. Die dritte Büroeinheit wird zu einer Betriebsleiterwohnung umgeplant. Des Weiteren wurde das beantragte Flachdach durch ein Satteldach (8° Dachneigung) ersetzt, welches sich im Bürobereich mit Betriebsleiterwohnung befindet.

Betriebsleiterwohnungen sind laut Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig, d. h. ein

Genehmigungsverfahren ist nötig.

Die weiteren Festsetzungen im Bebauungsplan werden eingehalten beziehungsweise sind nicht betroffen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Tekturantrag – Neubau von einer Gewerbehalle mit 2 Büroeinheiten und Betriebsleiterwohnung auf dem Flurstück 159/9 und 159/10, Gewerbestraße 11, Gemarkung Unterigling wird erteilt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 4 Nein 1 Anwesend 5

8. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Dillishausen Süd" der Gemeinde Lamerdingen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lamerdingen hat in seiner Sitzung vom 25.06.2018 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Dillishausen Süd“ beschlossen. In der Sitzung vom 19.10.2020 wurde der Entwurf in der Fassung vom 19.10.2020 gebilligt.

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 29.04.2021.

Ziel der Planung ist die Schaffung von neuem Wohnraum. Im geplanten Allgemeinen Wohngebiet sind 21 Parzellen vorgesehen, die mit Einzelhäusern und z.T. mit Doppelhäusern bebaut werden können.

Mit Beschluss vom 04.06.2020 wurden keinerlei Bedenken bei der frühzeitigen Beteiligung Seitens der Gemeinde Igling geäußert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Dillishausen Süd“. Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

9. Neubau von 4 Doppelhäusern mit Garagen und Stellplätzen in 86916 Kaufering, Gartenstraße 4, Fl. Nr. 2062/17, Gemarkung Kaufering - Stellungnahme Gemeinde Igling

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau von 4 Doppelhäusern mit Garagen und Stellplätzen für das Grundstück Gartenstraße 4, Gemarkung Kaufering gestellt (Fl.Nr. 2062/17).

Das zu bebauende Grundstück liegt an der Gemarkungsgrenze als auch an der Gemeindegrenze

zwischen Igling und Kaufering.

Auf Iglinger Flur soll auf einem weiteren angrenzenden Grundstück (Fl.Nr. 1204/1, Gem. Unterigling) die Errichtung eines Gartens sowie die Übernahme der anfallenden Abstandsflächen stattfinden.

Aus Sicht der Verwaltung, wie im Übrigen auch aus Sicht des Marktes Kaufering, ist das Grundstück Fl. Nr. 1204/1 dem Außenbereich zuzuordnen. Dies wurde dem LRA in einer Stellungnahme vom 02. Februar 2021 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 08.03.2021 fordert das Landratsamt Landsberg die Gemeinde Igling auf über das geplante Bauvorhaben zu beschließen und das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen zu erteilen. Es wird angeführt, dass die **zu bebauende Grundstücksfläche Fl.Nr. 2062/17 Gem. Kaufering im Innenbereich** liegt (Anmerkung- Dies ist unstrittig aus Sicht der Verwaltung / Baumappen zum Vorgang liegen der VG Igling nicht vor, da für die Einvernehmenserteilung der Markt Kaufering zuständig ist). Der Innenbereich endet nicht an der Gemarkungsgrenze, sondern erstreckt sich auch noch in einem bestimmten Bereich in auf das Grundstück Fl.Nr. 1204/1 Gem. Unterigling. Ein Urteil des VGH München wurde dem Schreiben beigelegt.

In einem Telefonat mit der zuständigen Sachbearbeiterin wurde von Seiten der Verwaltung nachgefragt, weshalb die Gemeinde Igling ein Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilen soll, obwohl doch dies bereits durch den Markt Kaufering geschehen ist. Auf dem Grundstück, welches sich in der Gemarkung Igling befindet, sollen nach Aussage des LRA keine baulichen Anlagen die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen errichtet werden. Daher ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinde Igling das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilen soll. In der Anfrage des LRA vom 02.02.2021 wurde lediglich um Stellungnahme gebeten.

Zum Grundstück 1204/1 Gem. Unterigling besteht aus Sicht der Verwaltung weiterhin die Auffassung, dass es sich hier um einen Außenbereich nach § 35 BauGB handelt. Das übersandte Urteil behandelt einen Fall indem die Gemarkungsgrenze zwischen zwei bebauten Bereichen verläuft (siehe hierzu Seite 6 des Urteils). Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallsentscheidung. Im vorliegenden Fall endet an der Gemarkungsgrenze die Bebauung. Richtung Westen folgt ein kilometertiefer Bereich, indem sich keine Bebauung befindet.

Das LRA LL selbst hat in einem vergleichbaren Fall der sich in einem Abstand von ca. 112 m Luftlinie zum betroffenen Grundstück befindet, mit zwei Schreiben die heutige Auffassung der Verwaltung bestätigt, dass es sich um Außenbereich gem. § 35 BauGB handelt. Mit Schreiben vom 14.01.2004 sowie 17.10.2005 wurde gegenüber der Regierung von Oberbayern, wie auch der Gemeinde Igling bestätigt, dass das erwähnte Grundstück Fl.Nr. 1201/1 Gem. Unterigling sich im Außenbereich befindet, unabhängig zu welcher Gemeinde es gehört (Die Schreiben sind Bestandteil des Sachvortrages und werden dem Protokoll beigelegt.). Weshalb nunmehr für das Grundstück Fl.Nr. 1204/1, welches sich in der Nähe des o.a. Grundstücks befindet, eine gegensätzliche Bewertung erfolgt ist nicht nachvollziehbar.

Beschluss:

Die Gemeinde Igling bleibt bei der Auffassung, welche durch das LRA LL in der Vergangenheit bei einem ähnlichen Fall vertreten wurde, dass es sich beim Grundstück Fl.Nr. 1204/1 Gem. Unterigling um einen Außenbereich gem. § 35 BauGB handelt.

Gegen das geplante Bauvorhaben kann aus Sicht der Gemeinde Igling ein entsprechendes Einvernehmen nicht abgegeben werden, da sich dieses im Innenbereich der Gemarkung Kaufering befindet und hierfür keine Zuständigkeit zur Einvernehmenserteilung vorliegt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

10. Ehemalige Bahnsteigunterführung Igling - weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Igling wurde von der Deutschen Bahn in einer Mail vom 09.02.2021 aufgefordert, eine Entscheidung bezüglich der ehemaligen Bahnsteigunterführung zu treffen. Hintergrund ist die Frage, ob die Bahnunterführung endgültig geschlossen oder deren Zustand nachgebessert werden soll.

Erster Bürgermeister Günter Först gibt anhand von Bildmaterial Auskunft über den Zustand der ehemaligen Bahnsteigunterführung Igling und des sich anschließenden privaten Waldweges und eröffnet im Anschluss die Diskussion im Gremium, wie weiter vorgegangen werden bzw. ob die Unterführung weiterhin geöffnet bleiben oder geschlossen werden soll.

Das Gremium einigt sich darauf, grundsätzlich eine Öffnung zu befürworten. Weiter besteht Einigung darüber, die weitere Vorgehensweise in einer zukünftigen Sitzung des Gemeinderates zu diskutieren. Vor der endgültigen Entscheidung zur Machbarkeit sind ein Kostenrahmen zu ermitteln, Rücksprache mit der Deutschen Bahn zu halten und Gespräche mit dem Grundeigentümer nördlich der Bahnunterführung bezüglich Verkehrssicherungspflicht zu führen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Igling einigt sich einvernehmlich darauf, die ehemalige Bahnsteigunterführung Igling als Durchgangsmöglichkeit für die Allgemeinheit grundsätzlich zu befürworten.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

11. Bericht des Bürgermeisters

- Die kommunale Verkehrsüberwachung ist in Igling aktiv, ein weiterer Hinweis dazu wird im Dorfblatt veröffentlicht.
- Die Pflasterarbeiten am Schwabenweg stagnieren derzeit aufgrund der Wetterbedingungen.
- Immer montags findet auf der Baustelle am Veilchenweg um 10 Uhr ein Jour Fix statt. Stand der Baustelle: Der Aushub ist vollzogen, der Kies bereits abgefahren.
- Am Hofanger/Ecke Weiherweg errichtet die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) eine neue Kompaktstation (3x1,6 Meter), da die Leistung der vorhandenen Station am bestehenden Trafomast aufgrund der Dichte an Photovoltaikanlagen in diesem Wohngebiet zu gering ist. Die LVN teilt mit, dass der Standort der Kompaktstation nur an dieser Stelle möglich ist. Die Station am Trafomast wird abgebaut.
- Die Rettenbachwiesen nördlich Holzhausen sind eines der letzten Brutgebiete des Kiebitzes im Landkreis. Die Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem LBV wird für den Schutz des Vogels erstmalig ein Förderprogramm auflegen. Das Landratsamt Landsberg Sachgebiet 62 Wasserrecht / Naturschutz wird nun während der Brutzeit des Kiebitzes (März bis spätestens Ende Juli) Hinweisschilder in A4 an besonders betroffenen Feldwegen aufstellen und bittet die Gemeinde Igling um Genehmigung. Die Gemeinde Igling erteilt diese Genehmigung.

12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge wurden seitens des Bauausschusses nicht vorgebracht.

Um 20:40 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Regine Pätz
Schriftführung